

CLAYTON PLANT PROTECTION

CLAYTON LAUNCH Safety Data Sheet according to Regulation (EU) No. 1907/2006. Version 1/dsc 9/03/2023 This version replaces all previous versions. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens 1.1

Produktidentifikator

Handelsname CLAYTON LAUNCH **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse Clayton Plant Protection Ltd., Bracetown Business Park, Clonee, Dublin. D15YT2T Ireland.
Tel: (00 353) 1 8210127 www.claytonpp.com Email: info@claytonpp.com

1.4 Notrufnummer

Carechem 24 DE: +49 69 222 25285

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Acute Tox. 4 (oral) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Sicherheitshinweis:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333

+ P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

CLAYTON PLANT PROTECTION

CLAYTON LAUNCH Safety Data Sheet according to Regulation (EU) No. 1907/2006. Version 1/dsc 9/03/2023 This version replaces all previous versions. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sicherheitshinweise (Lagerung): P405
Unter Verschluss lagern.
Sicherheitshinweise (Entsorgung):
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Pendimethalin (ISO); N-(1-Ethylpropyl)-2,6- dinitro-3,4-xylidin, dimethenamid-P (ISO); (S)-2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-(2-methoxy-1- methylethyl)acetamid, Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin, Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können. Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der Liste aufgeführt sind in gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wegen endokriner Wirkung Eigenschaften hat oder nachweislich endokrin wirksame Eigenschaften gemäß den festgelegten Kriterien aufweist in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht anwendbar 3.2.

Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Emulsionskonzentrat (EC)

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Pendimethalin (ISO); N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin

Gehalt (W/W): 23,11 % Skin Sens. 1

CAS-Nummer: 40487-42-1 Aquatic Acute 1

EG-Nummer: 254-938-2 Aquatic Chronic 1

INDEX-Nummer: 609-042-00-X M-Faktor akut: 100 M-Faktor chronisch: 10 H317, H400, H410 Abweichende

Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Sens. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1

dimethenamid-P (ISO); (S)-2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-(2-methoxy-1-methylethyl)acetamid Gehalt (W/W): 19,66 %. CAS-Nummer: 163515-14-8 Acute Tox. 4 (oral) Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor akut: 10 M-Faktor chronisch: 10 H302, H317, H400, H410

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin

Gehalt (W/W): < 5 % REACH Registriernummer: 01- 2119451097-39 Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 2 H304, H411 EUH066

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-[tris(1-phenylethyl)phenyl]-.omega.-hydroxy Gehalt (W/W): < 10 % CAS-Nummer: 99734-09-5 Aquatic Chronic 3 H412

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze

Gehalt (W/W): < 5 % CAS-Nummer: 84989-14-0 EG-Nummer: 284-903-7 REACH Registriernummer: 01- 2119560592-37. Skin Corr./Irrit. 2 Eye Dam./Irrit. 1 Aquatic Chronic 3 H318, H315, H412

2-Ethylhexan-1-ol Gehalt (W/W): < 5 % CAS-Nummer: 104-76-7 EG-Nummer: 203-234-3 REACH Registriernummer: 01- 2119487289-20 Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel) Skin Corr./Irrit. 2 Eye Dam./Irrit. 2 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) H319, H315, H332, H335

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

CLAYTON PLANT PROTECTION

CLAYTON LAUNCH Safety Data Sheet according to Regulation (EU) No. 1907/2006. Version 1/dsc 9/03/2023 This version replaces all previous versions. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS- Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Stickoxide, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -5 °C Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

CLAYTON PLANT PROTECTION

CLAYTON LAUNCH Safety Data Sheet according to Regulation (EU) No. 1907/2006. Version 1/dsc 9/03/2023 This version replaces all previous versions. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

104-76-7: 2-Ethylhexan-1-ol

Einstufung der Kurzzeiteexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe AGW 54 mg/m³ ; 10 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1 Summe aus Dampf und Aerosol. TWA-Wert 5,4 mg/m³ ; 1 ppm (OEL (EU)) indikativ

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin AGW 300 mg/m³ (TRGS 900 (DE)) Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe und giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166) Körperschutz: in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Form:

Flüssigkeit

Farbe: rotbraun

Geruch: aromatisch

Geruchschwelle: Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen. pH-Wert:

ca. 6 - 8 (1 % (m), 20 °C)

Erstarrungspunkt: < 0 °C

Siedebereich: 244 - 292 °C Angabe gilt für das Lösemittel.

Flammpunkt: 113 °C (Richtlinie 92/69/EWG, A.9)

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Obere Explosionsgrenze: Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Zündtemperatur: 365 °C (Richtlinie 92/69/EWG, A.15)

Dampfdruck: < 0,1 kPa (25 °C) Angabe gilt für das Lösemittel.

Dichte: ca. 1,08 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft): nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: emulgierbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: dimethenamid-P (ISO); (S)-2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-(2-methoxy-1-methylethyl)acetamid

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): 1,89

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch: ca. 28 mPa.s (20 °C, 100 1/s)

Viskosität, kinematisch: ca. 12 mm²/s (40 °C)

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

CLAYTON PLANT PROTECTION

CLAYTON LAUNCH Safety Data Sheet according to Regulation (EU) No. 1907/2006. Version 1/dsc 9/03/2023 This version replaces all previous versions. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen

9.2. Sonstige Angaben

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute

Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität: Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Experimentelle/berechnete Daten: LD50 Ratte (oral): > 500 - < 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LC50 Ratte (inhalativ): > 5,4 mg/l 4 h (OECD Richtlinie 403) LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402) Es wurde keine Mortalität beobachtet. Reizwirkung Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Wirkt nicht reizend an den Augen. Experimentelle/berechnete Daten: Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404) Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung: Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Experimentelle/berechnete Daten: modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. (OECD-Richtlinie 406)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Pendimethalin (ISO); N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylylidin Beurteilung Kanzerogenität: Der Stoff führte in Langzeitstudien an Ratten zur Ausbildung von Schilddrüsentumoren. Der Effekt basiert auf einem Tier-spezifischen Mechanismus, der für Menschen nicht in Betracht kommt. In Langzeitstudien an Mäusen wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend. Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach: Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen. Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Pendimethalin (ISO); N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylylidin Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität. Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.

Angaben zu: dimethenamid-P (ISO); (S)-2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-(2-methoxy-1-methylethyl)acetamid

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet. Angaben zu: Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund. Das

CLAYTON PLANT PROTECTION

CLAYTON LAUNCH Safety Data Sheet according to Regulation (EU) No. 1907/2006. Version 1/dsc 9/03/2023 This version replaces all previous versions. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen

Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aspirationsgefahr

Beim Verschlucken ist eine Schädigung der Lunge möglich (Aspirationsgefahr). Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

11.2 Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der Liste aufgeführt sind in gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wegen endokriner Wirkung Eigenschaften hat oder nachweislich endokrin wirksame Eigenschaften gemäß den festgelegten Kriterien aufweist in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität: LC50 (96 h) 1,06 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD-Richtlinie 203, statisch)

Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) 1,77 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 0,46 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201) EC10 (72 h) 0,03 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201) EC50 (7 d) 0,045 mg/l (Wachstumsrate), *Lemna gibba* EC10 (7 d) 0,0008 mg/l (Wachstumsrate), *Lemna gibba*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O): Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Pendimethalin (ISO); N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylylidin Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O): Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: dimethenamid-P (ISO); (S)-2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-(2-methoxy-1-methylethyl)acetamid Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O): Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Pendimethalin (ISO); N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylylidin Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3.300 Nach Abwägung der gesamten Datenlage folgert, dass die Substanz nicht bioakkumuliert.

Angaben zu: dimethenamid-P (ISO); (S)-2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-(2-methoxy-1-methylethyl)acetamid Bioakkumulationspotential: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Pendimethalin (ISO); N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylylidin Beurteilung Transport zwischen

Umweltkompartimenten: Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff allmählich in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Angaben zu: dimethenamid-P (ISO); (S)-2-chloro-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-(2-methoxy-1-methylethyl)acetamid

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Adsorption an Böden: Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der Liste aufgeführt sind in gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wegen endokriner Wirkung Eigenschaften hat oder nachweislich endokrin wirksame Eigenschaften gemäß den festgelegten Kriterien aufweist in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung 13.1.

Verfahren der Abfallbehandlung Seite:

CLAYTON PLANT PROTECTION

CLAYTON LAUNCH Safety Data Sheet according to Regulation (EU) No. 1907/2006. Version 1/dsc 9/03/2023 This version replaces all previous versions. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung: Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport Landtransport ADR

UN-Nummer UN3082

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN, DIMETHENAMID-P)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

RID

UN-Nummer UN3082

Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN, DIMETHENAMID-P)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer UN3082

Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN, DIMETHENAMID-P)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter nicht bewertet

Seeschiffstransport

IMDG

UN-Nummer: UN 3082

Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung
UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG,
N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN, DIMETHENAMID-P)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Marine pollutant: JA

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 3082

Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:
UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG,
N.A.G. (enthält PENDIMETHALIN, DIMETHENAMID-P)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Sea transport

IMDG

UN number: UN 3082

UN proper shipping name ENVIRONMENTALLY
HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
PENDIMETHALIN, DIMETHENAMID-P) Transport
hazard class(es): 9, EHSM

Packing group: III

Environmental hazards: yes

Marine pollutant: YES

Special precautions for user: None known

Air transport

IATA/ICAO

UN number: UN 3082

UN proper shipping name: ENVIRONMENTAL LY
HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
PENDIMETHALIN, DIMETHENAMID-P) Transport
hazard class(es): 9, EHSM

Packing group: III

Environmental hazards: yes

Special precautions for user: None known

CLAYTON PLANT PROTECTION

CLAYTON LAUNCH Safety Data Sheet according to Regulation (EU) No. 1907/2006. Version 1/dsc 9/03/2023 This version replaces all previous versions. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen

| | |
|---|--|
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt | |
|---|--|

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift: nicht bewertet Regulation: Not evaluated

Transport zulässig: nicht bewertet Shipment approved: Not evaluated

Schadstoffname: nicht bewertet Pollution name: Not evaluated

Verschmutzungskategorie: nicht bewertet Pollution category: Not evaluated

Schiffstyp: nicht bewertet Ship Type: Not evaluated

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations

Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

CLAYTON PLANT PROTECTION

CLAYTON LAUNCH Safety Data Sheet according to Regulation (EU) No. 1907/2006. Version 1/dsc 9/03/2023 This version replaces all previous versions. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 75

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII. Störfallverordnung (Deutschland):

Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.1

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): Listeneintrag in Vorschrift: E1

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland). Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Acute Tox. Akute Toxizität Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Skin Sens. Sensibilisierung der Haut Repr. Reproduktionstoxizität Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) H315 Verursacht Hautreizungen. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete NichtEffekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die angegebenen Informationen dienen nur als Richtlinie für sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu betrachten. Die Informationen beziehen sich nur auf das speziell bezeichnete Material und gelten möglicherweise nicht für solches Material, das in Kombination mit anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben.

=====